

BRG/BORG St. Pölten

3100 St. Pölten, Schulring 16
Telefon 02742/72055; Fax 02742/71609

www.borgstpoelten.ac.at
borg.stpoelten@noeschule.at

Anmeldung für das Schuljahr 2020/2021

(für alle Zweige des Oberstufenrealgymnasium und
die 5. Klasse Realgymnasium mit Informatik
und naturwissenschaftlichem Labor)

Voranmeldung:

Am Informationsnachmittag (Freitag, 22. November 2019, 15.00 – 17.00 Uhr)
Im Sekretariat jeweils Montag – Freitag von 08.00 – 14.00 Uhr

Unterlagen für die Voranmeldung:

Ausgefülltes Anmeldeformular mit Sozialversicherungsnummer des Kindes
(Das Anmeldeformular wird vor dem Sekretariat aufgelegt oder kann von der
Schulhomepage bezogen werden; eine Übermittlung per Fax oder Mail ist möglich)

Anmeldezeiten für die offizielle Anmeldung:

Freitag, 31. Jänner 2020, 11.00 – 17.00 Uhr

Montag 10. Februar bis Freitag 21. Februar 2020 jeweils von 08.00 – 14.00 Uhr

Anmeldungen, die nach dem 24. Februar 2020 einlangen, können nur auf die Warteliste
gesetzt werden.

Anmeldeunterlagen für die offizielle Anmeldung:

- **Original der Schulnachricht (4. Klasse)**
(wird von unserer Schule gestempelt)
- **Kopie der Schulnachricht (4. Klasse)**
- **Wenn keine Voranmeldung erfolgt ist:**
Ausgefülltes Anmeldeformular mit Sozialversicherungsnummer des Kindes

Hinweis:

1. Alle SchülerInnen, die sich für das Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung anmelden, werden zu einem Beratungsgespräch gebeten – der Termin wird bei der Voranmeldung vereinbart.
2. Jene SchülerInnen, die **Vokalunterricht** statt Instrumentalunterricht wählen, müssen einen **Eignungstest** absolvieren. Dieser Termin wird bei der (Vor-) Anmeldung vereinbart. Es wird empfohlen, eines der drei folgenden Lieder für diesen Eignungstest vorzubereiten:
 - Dona, Dona (Liederbuch: Sing & Swing S. 144)
 - My bonnie is over the ocean (Liederbuch: Sing & Swing S. 81)
 - Words (Liederbuch: Rock & Pop S. 92)
3. Eine Benachrichtigung bezüglich einer Schulplatzzusage erhalten Sie Mitte März 2020.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind **zuerst** an jener Schule anzumelden, die tatsächlich **den Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird eine allfällige weitere Anmeldung automatisch auf einer Warteliste geführt. Die Aufnahme erfolgt nach der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der 4. Klassen und Ergebnis der Aufnahmeprüfung).